



Dr. Markus Mai
Vorstandsvorsitzender
Deutscher Pflegeverband e.V.

Editorial

Wechsel des Staffelstabes

Bei der Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2023 erfolgte die Neuwahl des Vorstands des Deutschen Pflegeverbandes e.V. (DPV). Martina Röder, Silvia Böhme und Jürgen Zens haben sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Ihnen möchte ich zunächst persönlich und im Namen des gesamten Verbandes meinen Dank aussprechen. Ihr Engagement im letzten Vorstand legte die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Verbandes und schuf eine solide finanzielle Basis. Dies ermöglicht es uns, auch künftig als DPV die Interessen unserer Mitglieder in der Gesundheits- und Pflegepolitik wirksam zu vertreten.

Als neuer Vorstand setzen wir uns das Ziel, diese positive Entwicklung fortzuführen. Unser Fokus liegt darauf, dem Verband ein zeitgemäßes Gesicht zu verleihen und den Mitgliedern mannigfaltige Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung zu bieten. Zudem planen wir, unsere Präsenz in der Öffentlichkeit zu stärken. Nur so können wir als DPV nicht nur im Sinne unserer Mitglieder, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt eine bedeutende Stimme sein. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Ansprache und Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen. Berufsverbände sind eine grundlegende Stütze neben Kammern und Gewerkschaften. Sie tragen dazu bei, dass die Pflege sich professionell weiterentwickelt. Sie sind heute mehr denn je unverzichtbar, da sie im Bereich der Berufsfeldentwicklung bahnbrechende Pionierarbeit leisten, auf deren Grundlage die notwendigen professionellen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Jede Idee ist von Bedeutung. Wir ermutigen Sie daher, sich gerne mit einem der Vorstandsmitglieder oder der Geschäftsführerin in Verbindung zu setzen. Wir sind darauf angewiesen, dass jeder und jede Einzelne aktiv zum Erfolg unseres Verbandes beiträgt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dr. Markus Mai
Vorstandsvorsitzender
Deutscher Pflegeverband e.V.



Vorstand gewählt

Am 5. Dezember 2023 haben die Mitglieder des Deutschen Pflegeverbandes e.V. zur Mitgliederversammlung in Harztor einen neuen Vorsitzenden, den neuen Vorstand und Delegierte gewählt.

Der alte Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern für ihr Vertrauen und ihr Engagement während der letzten Legislaturperiode.

Wir berichten in dieser Ausgabe auf Seite 6 ausführlich.

dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Qualifikationsmix und Fachpflegequote gefordert
- 3 • DPR unterstützt Digitalisierungsziele der Bundesregierung
 - Eckpunkte sind wegweisend für die Zukunft der Pflege
- 4 • Pflegekammer NRW setzt Grenzen
- 5 • Krankenhäuser, DPR und ver.di begrüßen Pflegepersonalbemessung
- 6 • Neuer DPV-Vorstand gewählt
- 7 • Aus den Bundesländern
 - Jubilare
- 8 • Impressum

Empfehlungen für Weiterentwicklung der PPR 2.0

Qualifikationsmix und Fachpflegequote gefordert

Der Deutsche Pflegerat definiert Voraussetzungen für einen Qualifikationsmix bei der PPR 2.0 und für die pflegerische Personalbemessung auf Intensivstationen und in den angrenzenden Bereichen.

Die Fachkommission des Deutschen Pflegerats zur Pflegepersonalbedarfsermittlung in Krankenhäusern – DPR Fachkommission Pflegepersonalbemessungsinstrument (PBMI) beschäftigt sich mit wichtigen Aspekten der Einführung und Weiterentwicklung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) in Krankenhäusern. Die Kommission und ihre Expert*innen haben nun zwei Expert*innenpapiere veröffentlicht:

- Die Unterarbeitsgruppe „Qualifikationsmix“ hat das Expert*innenpapier „Voraussetzungen für das Abbilden des Qualifikationsmixes im Rahmen der PPR 2.0“ erstellt.
- Die Unterarbeitsgruppe „Intensiv- und Notfallpflege“ hat das Expert*innenpapier „Pflegerische Personalbemessung auf Intensivstationen und angrenzenden Bereichen“ erarbeitet.

Institut für Personalbemessung gefordert

Der Deutsche Pflegerat fordert die Einrichtung eines eigenständigen pflegerischen Instituts für die Personalbemessung in der Pflege (InPeP). Notwendig ist dies, um quantitative und qualitative Personalerfordernisse in der Pflege nachhaltig zu gewährleisten und auch weiteren Aspekten gerecht zu werden.

Irene Maier, Leiterin der Fachkommission PPR 2.0 des DPR, betont in Bezug auf das Expert*innenpapier „Voraussetzungen für das Abbilden des Qualifikationsmixes im Rahmen der PPR 2.0“:

„Um den Qualifikationsmix in der akutstationären Pflege zu ermitteln, sind weitere Untersuchungen unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Expertise erforderlich. Dabei müssen die vielfältigen Kontextbedingungen und das Zusammenspiel von Funktion und Rolle sowie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden.“

Unterschiedliche Versorgungskonzepte beachten

Wichtig sei, die unterschiedlichen Fachbereiche, Klinikgrößen und pflegerischen Versorgungskonzepte zu beachten, um die Versorgungslandschaft angemessen abzubilden.

Derzeit sei es aufgrund fehlender Informationen noch nicht möglich, den Qualifikationsmix einfach abzuleiten, führt Maier weiter aus. „Daher müssen pflegewissenschaftliche und pflegefachliche Expert*innen in diesen Prozess einbezogen werden. Das Ziel sollte sein, den Bedarf an verschiedenen Qualifikationen, einschließlich akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen, kontextbezogen und unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen und bereits vorliegender Literatur abzubilden.“

Die Weiterentwicklung der PPR 2.0 im Hinblick auf den Qualifikationsmix sollte diese Aspekte berücksichtigen. Eine kontinuierliche Evaluation ist dabei unerlässlich.“

Mindeststandards in der Personalbemessung

In Bezug auf das Expert*innenpapier „Pflegerische Personalbemessung auf Intensivstationen und angrenzenden Bereichen“ weist Maier hin: „Um die pflegerische Personalbemessung auf Intensivstationen und angrenzenden Fach- und Funktionsbereichen festzulegen, müssen Kriterien für Mindeststandard in der Personalbemessung weiterentwickelt werden. Diese sollten sich beispielsweise nicht nur auf ein Organisationsverfahren, wie ECMO und Beatmungstherapie, beziehen. Wichtig ist, dass eine Ergänzung durch dynamische Personalbemessungsinstrumente wie die PPR 2.0 oder INPULS erfolgt.“ Eine Fachpflegequalifikationsquote von mindestens 50% sei Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Versorgung. Darüber hinaus sollten auch organisatorische und administrative Tätigkeiten in die Personalbedarfsermittlung ebenso wie eine strukturierte Praxisanleitung einbezogen werden.

Maier weiter: „Es ist wichtig, sich auf die Etablierung von guten Einarbeitungs- und Vorbereitungskursen für Pflegefachpersonen zu konzentrieren sowie personelle Ressourcen für psychosoziale Betreuung und Ethikberatung bereitzustellen. Zusätzliche Stellen sollten für Praxisanleitung und Weiterbildungsteilnehmende geschaffen werden.“ Darüber hinaus sei der Einsatz von Advanced Practice Nurses (APN) auf Masterniveau zur pflegewissenschaftlichen Begleitung des Behandlungsteams erforderlich. Die Bedarfserhebung sollte durch eine digitale Anleitung von Standarddatensätzen auf dem klinischen Dokumentationssystem ermöglicht werden, so Maier abschließend.



© gpointstudio Getty Images iStock (Symbolbild mit Fotomodellen)

Verschiedene Berufsgruppen müssen sinnvoll zusammenarbeiten.

deutscher-pflegerat.de

DPR unterstützt Digitalisierungsziele der Bundesregierung

(Berlin) Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) bietet in Zusammenarbeit mit der eHealth.Business GmbH eine kostenfreie Lernplattform zur Digitalisierung mit dem Namen DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT für Pflegekräfte an. DPR-Präsidentin Christine Vogler betont die Bedeutung dieser Fortbildung für die Pflegebranche: „Wir bieten der Pflegeprofession eine einzigartige Möglichkeit, sich in den Bereichen Digitalisierung in der Pflege weiterzubilden. Damit die Digitalisierung ihre positiven Auswirkungen entfalten kann, müssen die Menschen in der Praxis über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Das ist die entscheidende Botschaft, mit der wir auch die Digitalisierungsziele der Bundesregierung in der Pflege unterstützen.“

Marcus Beck, Geschäftsführer der eHealth.Business GmbH, erklärt: „Unser Angebot ermöglicht es beruflich Pflegenden, die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erkennen und eine aktive Rolle in Digitalisierungsprojekten zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem DPR bietet die DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT Pflegekräften einen kostenlosen Zugang zu einer spannenden Lernplattform. Digitale Bildung ist eine Kernkompetenz für ein innovatives Gesundheitswesen und kann dazu beitragen, die Belastung in diesem Bereich zu verringern.“

Hintergrund: Die DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT hat das Ziel, umfassendes Wissen und methodisches Können zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu vermitteln und in der Praxis anwendbar zu machen. Dadurch sollen Digitalisierungsvorhaben erfolgreich geplant, positiv erlebt und im Ergebnis für die Menschen wertvoller werden.

Die Lernplattform bietet Lernreisen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen an. Die Geschwindigkeit und der Zeitpunkt der Bearbeitung der Lernreisen werden durch die Teilnehmenden selbst bestimmt. Jede Lernreise besteht aus mehreren Einheiten, welche als Audios, Videos oder eBooks umgesetzt wurden. Alle Lerneinheiten können auch anhand der Begleitdokumente nachgelesen oder ausgedruckt werden. Angeboten wird ein Selbsttest zum Verständnis der wichtigsten Inhalte.

Selbsttest zum Verständnis der wichtigsten Inhalte

Am Ende einer jeden Lernreise haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Abschlussprüfung abzulegen und ein Zertifikat zu erhalten. Dieses weist die Inhalte, den zeitlichen Aufwand und das Prüfungsergebnis aus. Innerhalb einer befristeten Zeitspanne besteht die Gelegenheit, die Lerneinheiten zu bearbeiten. Auf einer Lernplattform

werden 17 Lernreisen zur Digitalisierung mit über 200 Einheiten angeboten. Diese umfassen:

- Grundlagenwissen zu Informations- und Kommunikationstechnologie
- Zusammenhänge von Technik und Organisation
- Wissen zur Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen und im europäischen Vergleich
- Grundlagen zu politischen und rechtlichen Hintergründen, zu aktuellen politischen Entwicklungen und relevanten Gesetzen sowie deren Bedeutung
- Grundlagenwissen zu den technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Innovationen, Zukunftserwartungen und bewährten Verfahren der Digitalisierung
- Umfassendes Wissen und Erfahrungen zum erfolgreichen Management von Menschen, Projekten und Veränderungen von Personal und Organisation

Aus diesen Lerneinheiten wurde für die Profession Pflege die Lernreise „DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT in der Pflege“ zusammengestellt und zusammen mit dem Deutschen Pflegerat veröffentlicht.

deutscher-pflegerat.de

Eckpunkte sind wegweisend für die Zukunft der Pflege

(Berlin) Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat am 19. Dezember 2023 die Eckpunkte eines Pflegekompetenzgesetzes vorgestellt. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), bewertet die Eckpunkte wie folgt: „Die Eckpunkte des Pflegekompetenzgesetzes sind wegweisend für die Zukunft der Pflege. Der vorgeschlagene Ansatz ist in allen Punkten richtig. Wenn diese Schritte umgesetzt werden, wäre dies ein Quan-

tensprung zur Aufwertung des Pflegeberufs und zur Anerkennung der Kompetenzen der beruflich Pflegenden, wie es in Deutschland bisher noch nicht der Fall war. Jeder einzelne Punkt ist ein Schritt in die richtige Richtung.“ Beeindruckend sei die neue Haltung des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflege.

Das Zielbild der Eckpunkte sei stimmig. Es biete entscheidende Lösungen zur Sicherung der Versorgung angesichts der enormen Herausforderungen

der Demografie, urteilte Vogler. „Richtig betont wird, dass der Pflegeberuf von der Pflegeassistentin bis zur Pflegefachperson mit Masterabschluss ein eigenständiger Heilberuf mit eigenen Kompetenzen ist. Es wird auch richtig darauf hingewiesen, dass die gesamten Kompetenzen der Pflegenden besser genutzt werden sollten, um eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Heilberufe zu ermöglichen. Dadurch wird der Pool an Fachkompetenz

in der Versorgung erweitert.“ Der Deutsche Pflegerat stimme darin überein, dass Pflegefachpersonen unter anderem erweiterte Befugnisse im Rahmen der häuslichen Krankenpflege erhalten sollten, einschließlich der Verordnungsfähigkeit. Weitere Vorschläge, wie die Einbeziehung der Pflegenden bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln, bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit, bei der Prozesssteuerung durch Pflegefachpersonen, im Bereich der (komplexen) Wundversorgung, bei der Versorgung von Menschen mit diabetischer Stoffwechselleage sowie mit demenziellen Erkrankungen – auch durch Pflegefachpersonen mit Fachweiterbildungen – seien richtig, sagte Vogler. „Etabliert werden soll zu-

recht das Berufsbild der Advanced Practice Nurse, unter Einbeziehung der Community Health Nurse. Die Bedeutung und Beteiligung der Pflegefachpersonen für einen umfassenden Bevölkerungsschutz wird in den Eckpunkten ebenfalls anerkannt.

Ein Meilenstein ist die geplante Schaffung einer zentralen berufsständischen Vertretung der Profession Pflege auf Bundesebene, die mit Befugnissen zur Weiterentwicklung des Berufsverständnisses und der Berufsrollen ausgestattet ist und Empfehlungen für eine Muster-Berufsordnung, eine Muster-Scope of Practice und eine Muster-Weiterbildungsordnung aussprechen kann. Es ist auch richtig, geeignete Beteiligungsrechte der Vertretung bei Prozes-

sen zu prüfen, die berufsständische und pflegerische Fachfragen auf Bundesebene betreffen.“

Abschließend heißt es, dass das Bundesgesundheitsministerium auch erkannt habe, dass für die Umsetzung der Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege und im Krankenhausbereich vor Ort Unterstützung benötigt wird. „Hierzu soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Obwohl noch Detailfragen zu klären sind und einige Punkte präzisiert werden müssen, stimmt die inhaltliche Richtung der Eckpunkte für eine höhere Berufsautonomie der Pflegeberufe. Das macht zuversichtlich für das Jahr 2024.“

deutscher-pflegerat.de

Pflegekammer NRW setzt Grenzen

(Düsseldorf) Ein Jahr nach ihrer Gründung zieht die Pflegekammer NRW als größte Heilberufskammer in Deutschland eine positive Bilanz. „Die Politik kommt nicht mehr an der Pflege vorbei. Wir sitzen mit am Tisch, wenn die großen Budgets beschlossen und Veränderungen ausgehandelt werden, die unser Berufsbild betreffen. Das schafft Selbstbewusstsein, Zuversicht und für die Pflegefachpersonen im Land einen echten Mehrwert“, sagt Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW.

227.989 Pflegefachpersonen sind in der Kammer für NRW inzwischen gemeldet. Allein dies ist bereits ein Erfolg. „Vor Gründung der Kammer wusste niemand so recht, wie viele Pflegefachpersonen es in NRW überhaupt gibt und wo die arbeiten“, erinnert sich Jens Albrecht, Vizepräsident. Die Kammer habe so z.B. herausgefunden, dass jede dritte Pflegefachperson im Land über 55 Jahre alt ist und in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. „Wir wissen auch, dass diese Entwicklung alle Pflegebereiche betrifft. Wir müssen deshalb jetzt bereits die Weichen stellen, damit die Demografie uns als Berufsstand nicht überrollt. Wir haben es zum Glück dank der Kammer jetzt selbst in der Hand und werden nicht mehr zum

Spielball.“ In über 25 Gremien sitzen Vertreter*innen der Pflegekammer nun unter anderem gemeinsam mit den Abgesandten anderer Kammern, darunter denen der Ärzt*innen und Apotheker*innen. „Wir zeigen Grenzen auf, Grenzen der Zumutung, Grenzen der Belastung von Pflege. Bei anstehenden Entscheidungen kann das auch mal im Sinne der Pflege bedeuten: Nein, nicht mit uns! Etwa, wenn es um das Aussetzen der Personaluntergrenzen zulasten der Pflege geht. Oder um die Altenpflegestruktur in NRW, die in unser aller Sinne ausgestaltet werden sollte“, so Postel.

Pflege und Gesetzgebung

Die Pflegekammer NRW wurde in 2023 auch bei der Gesetzgebung angehört, etwa als es darum ging, Gewalt gegen Pflegefachpersonen zu verhindern. Oder pflegende Angehörige zu stärken. „Wir stören, wenn es sein muss, schreiben Stellungnahmen, stehen für Medienanfragen als Stimme der Pflege parat“, sagt die Präsidentin.

Das bedeutet aber auch, dass die Kammer die Berufsaufsicht über die Pflege hat. „Der Personalengpass in der Pflege verleitet vielerorts zu ‚kreativen‘ Dienstplänen und provoziert ein Verschleiern von Missständen. Dank der

Pflegekammer gibt es nun eine Ansprechpartnerin bei derartigen Verstößen. Zum Beispiel dann, wenn pflegerische Gefahren drohen“, sagt Albrecht.

Ein besonderes Highlight der zurückliegenden zwölf Monate war denn auch die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Pflege. Das Novum: Erstmals bestimmen nun Pflegefachpersonen die Inhalte ihrer Weiterbildung. Das hatte es davor nicht gegeben. Am 1. Januar 2024 trat die neue WBO in Kraft und gilt für alle Pflegefachpersonen in NRW.

Ein generell wichtiges Stichwort bei der Arbeit der Pflegekammer ist „Partizipation“. So geht es in einer gemeinsam mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz durchgeführten Mitgliederbefragung darum, aktuelle Erkenntnisse über die Berufszufriedenheit sowie die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu gewinnen und in den politischen Diskurs einzubringen. Die Ergebnisse der Panelbefragung werden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorgestellt und veröffentlicht.

pflegekammer-nrw.de

Empfehlungen für Weiterentwicklung der PPR 2.0

Krankenhäuser, DPR und ver.di begrüßen Pflegepersonalbemessung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR) und die Gewerkschaft ver.di begrüßen, dass mit dem Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium ein entscheidender Schritt zur Umsetzung einer Pflegepersonalbemessungsverordnung getan ist.

Ein langjähriger Prozess zur Verbesserung der Pflegepersonalsituation in den Krankenhäusern geht auf die Zielgerade. Dazu erklärt die stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Leiterin des DKG-Geschäftsbereichs für Personal, Prof. Dr. Henriette Neumeyer: „Ver.di, Pflegerat und DKG haben gemeinsam die PPR 2.0 erarbeitet. Es ist besonders erfreulich, dass das Bundesgesundheitsministerium die zwischen den drei Organisationen vereinbarten Regelungen weitgehend übernommen hat. Die Verschiebung des Abschlusses der Rechtsverordnung ins neue Jahr mag zwar aufgrund der gesetzgeberischen Zwänge nachvollziehbar sein. Allerdings benötigen die Krankenhäuser möglichst zeitnah Planungssicherheit, wann und wie die PPR 2.0 tatsächlich kommt. So bedarf es ausreichend Vorlaufzeit, um sich organisatorisch und technisch auf die PPR 2.0 vorzubereiten. Auch die gesetzlich vorgegebene Weiterentwicklung der PPR 2.0 nach § 137l SGB V bis zum 31. Dezember 2024 ist von der Verzögerung der Rechtsverordnung betroffen, da diese auf der Einführung der PPR 2.0 aufbaut. Auch deswegen braucht es schnell Klarheit. Einige inhaltliche Korrekturen an der Verordnung wünschen sich die Krankenhäuser noch: Wir schlagen das erste Halbjahr 2024 als Übergangs- und Optionsphase vor, in der Krankenhäuser nicht wegen Meldeversäumnissen sanktioniert werden. Die Pflegekräfte müssen mitgenommen werden, und für hausinterne Schulungen muss ausreichend Zeit sein – ein Gebot des Respekts vor der ohnehin komplexen Arbeitsrealität der Pflege. Wichtig ist, dass wir die Vielzahl unterschiedlicher Systematiken zu Personalvorgaben und -bemessung zusammenführen, um so schnell wie möglich die parallele Dokumenta-

tion mittels der PPUGV zu stoppen. Wir benötigen einen Fahrplan für die Konvergenz der Systeme und ein zusätzliches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, von der Ausbildung bis zur Akademisierung. In die Zukunft der Pflege muss investiert werden. Nur so können wir sicherstellen, dass auch der gewünschte Personalaufwuchs nachhaltig realisiert werden kann.“

Ein Meilenstein für die Pflege

Irene Maier, Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats, erklärt: „Die Pflegepersonalbemessungsverordnung ist ein Meilenstein und eine Anerkennung der Leistungen der Pflegeprofession. Mit der PPR 2.0 wird ein einfaches und unbürokratisches Instrument zur Personalbedarfsermittlung und -planung eingeführt. Es ist praxiserprobt und orientiert sich am Bedarf der Patienten, nicht an wirtschaftlichen Interessen. Es wird klare Vorgaben für die Personalausstattung geben, und die Forderung nach mehr Pflegepersonal wird auf eine solide Grundlage gestellt. Die Qualität der pflegerischen Versorgung wird an den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet. Dies ist eine bedeutende Errungenschaft für die Pflegequalität und die Zufriedenheit von Patienten und der Profession Pflege. Alle an der Umsetzung der Verordnung Beteiligten müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Schnell müssen weitere Schritte gegangen werden. Dazu gehören u.a. die Festlegung des Qualifikationsmixes der Mitarbeitenden, gute digitale Systeme, eine standardisierte Dokumentation und die durch die generalistische Pflegeausbildung vorgegebene vollständige Anerkennung aller Pflegefachpersonen. Wir starten jetzt mit der PPR 2.0 und entwickeln sie kontinuierlich pfle-

gewissenschaftlich weiter. Dafür sollte ein Institut zur Personalbedarfsermittlung in der Pflege eingerichtet werden.“

Sylvia Bühler, Mitglied im Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di: „Die Beschäftigten in der Krankenhauspflege machen sich seit vielen Jahren für verbindliche Vorgaben zur Personalausstattung stark. Die Einführung der PPR 2.0 ist ein echter Wendepunkt. Damit richtet sich der Personaleinsatz künftig nach dem Pflegebedarf der Patienten. Die politische Fehlentscheidung der Ökonomisierung im Gesundheitswesen wird damit an einer entscheidenden Stelle korrigiert. Allerdings muss nach der bitteren Nachricht, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, politisch mit Hochdruck daran gearbeitet werden, die versprochene Entlastung für die Beschäftigten jetzt so rasch wie irgend möglich an den Start zu bringen. Wenn künftig Pflegefachpersonen über den Bedarf der zu pflegenden Patienten und die sich daraus ableitende Personalausstattung entscheiden, stärkt das auch die pflegerische Profession. Die Verordnung muss festlegen, ab wann die PPR 2.0 zu erfüllen ist, die Beschäftigten erwarten eine verlässliche Perspektive. Und es braucht die Klarstellung, dass Pflegehilfskräfte nur zusätzlich eingesetzt werden können und keine Pflegefachpersonen ersetzen. Auch Auszubildende und Studierende dürfen nicht angerechnet werden. Eine gute, ergänzte Verordnung zur Einführung der PPR 2.0 kann dazu beitragen, in der Krankenhauspflege wieder Vertrauen in die Politik aufzubauen.“

dkgev.de
deutscher-pflegerat.de
verdi.de

Mitgliederversammlung tagte

Neuer DPV-Vorstand gewählt

Am 5. Dezember 2023 fand die Mitgliederversammlung des Deutschen Pflegeverbandes e.V. mit Wahl des Vorsitzenden des DPV e.V., des Vorstandes und der Delegierten statt.

Martina Röder informierte die anwesenden Mitglieder des Deutschen Pflegeverbandes e.V. über die zahlreichen Aktivitäten des DPV e.V. Hier sind zu nennen die zahlreichen Veranstaltungen des DPV e.V. im Rahmen von Pflegefachtagungen und Thüringer Pflegesymposien unter Schirmherrschaft der Sozialministerin Thüringens, Heike Werner, welche traditionell Anfang September durchgeführt werden. Auch aus den verschiedenen Bundesländern konnte über viele Aktivitäten berichtet werden. Hierüber berichtete der DPV e.V. in vorherigen Ausgaben der Pflege Konkret.

Gebäudesanierung und Kassenprüfung

Besonders hervorzuheben sind hier auch die Instandhaltungsmaßnahmen des Gebäudes des Deutschen Pflegeverbandes e.V., Mittelstraße 1 in 56564 Neuwied. Es erfolgte nach einem Sturmschaden im Jahr 2022 eine Komplettanierung des Daches. Aufgrund von Schäden der Dachkonstruktion im Gauben-Bereich musste ein Teil der Kosten aus Eigenmitteln realisiert werden. Hier fielen Kosten für einen Statiker, einen Zimmermann und Trockenbauer an. Alle anderen Sanierungskosten konnten über die Versicherung finanziert werden. Der Deutsche Pflegeverband e.V. berichtete diesbe-

züglich schon in Pflege Konkret. Die Kassenprüfung in der Geschäftsstelle Neuwied fand am 14. November 2023 statt. Anwesend waren der Steuerberater Karl-Heinz Gierth und die Kassenprüfer. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde von Anja Posevsky (Kassenprüferin) im Anschluss an den Geschäftsbericht präsentiert. Daraufhin wurde der Vorstand für das Jahr 2022 entlastet.

Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten

Im Anschluss an den Geschäfts- und Kassenbericht erfolgte die Wahl des neuen Vorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten des Deutschen Pflegeverbandes e.V. Martina Röder, Silvia Böhme und Jürgen Zens haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Hier unser besonderer Dank an die geleistete Arbeit für den Deutschen Pflegeverband e.V. Zu den Wahlergebnissen:

Wahl des 1. Vorsitzenden des DPV e.V.:
Dr. rer. cur. Markus Mai (*1965)

Wahl des Vorstandes des DPV e.V.:
Melanie Fromm (*1981)
Mario Gießler (*1980)
Sabine Hesse (*1962)
Anja Posevsky (*1979)
Ivonne Rammoser (*1975)
Dr. rer. cur. Markus Mai (*1965)

Wahl der Delegierten des DPV e.V.:

Iris Meyenburg-Altware (*1956)
Sandra Meyer (*1989)
Carolin Werner (*1990)
Melanie Fromm (*1981)
Anja Posevsky (*1979)
Ivonne Rammoser (*1975)
Mario Gießler (*1980)

Dank und Ausblick

Wir freuen uns bekanntzugeben, dass Dr. Markus Mai zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde, begleitet von den stellvertretenden Vorsitzenden Anja Posevsky und Ivonne Rammoser. Ebenfalls im Vorstand vertreten werden sein die Mitglieder des Vorstandes: Mario Gießler, Melanie Fromm und Sabine Hesse. Die Delegierten werden ab sofort durch Sandra Meyer, Iris Meyenburg-Altware und Carolin Werner vertreten. Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung wurde Martina Röder, ehem. Vorstandsvorsitzende, zur Geschäftsführerin des Deutschen Pflegeverbandes e.V. berufen. Als Geschäftsführerin obliegt ihr die Leitung der Geschäftsstelle und der damit verbundenen Aufgaben. Herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team, viel Erfolg und eine erfolgreiche Amtszeit.

dpv-online.de

1. Vorsitzender des DPV e.V.

Kandidat/en	Stimmen dafür	Enthaltungen
Dr. rer. cur. Markus Mai	27	6

Vorstand des DPV e.V.

Kandidat/en	Stimmen dafür	Prozent
Anja Posevsky	28	18,92
Mario Gießler	28	18,92
Sabine Hesse	27	18,24
Ivonne Rammoser	24	16,22
Dr. rer. cur. Markus Mai	21	14,19
Melanie Fromm	20	13,51

Delegierte des DPV e.V.

Kandidat/en	Stimmen dafür	Prozent
Iris Meyenburg-Altware	20	20,83
Melanie Fromm	16	16,67
Carolin Werner	14	14,58
Anja Posevsky	14	14,58
Mario Gießler	13	13,54
Ivonne Rammoser	11	11,46
Sandra Meyer	8	8,34

Aus den Bundesländern

Interdisziplinärer Wundkongress

Nordrhein-Westfalen: Der Interdisziplinäre Wundkongress 2023 in Köln hat am 30. November 2023 mit der Eröffnungsrede von Prof. Dr. Volker Großkopf begonnen. Der Deutsche Pflegeverband e.V. war vor Ort, um die neuesten Entwicklungen in der Wundversorgung zu verfolgen. Spannende und inspirierende Neuheiten in diesem außerordentlich wichtigen Segment der Pflege- und Gesundheitsbranche wurden präsentiert. Begegnungen, u.a. mit Prof. Dr. Volker Großkopf und dem geschäftsführenden Chefredakteur der Rechtsdepesche, Michael Schanz, an unserem Stand des DPV e.V. und die inspirierenden Gespräche unserer damaligen Vorsitzenden Martina Röder sowie der 2. stellv. Vorsitzenden Silvia Böhme mit Sandra Postel, der Präsidentin der Pflegekammer NRW, waren besondere Höhepunkte des Events.

Pflegetag Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz: Am 29. November 2023 durften wir vom Deutschen Pflegeverband am Pflegetag teilnehmen und waren beeindruckt von der Energie, welche nicht nur von vielen Anwesenden, sondern insbesondere von den Veranstaltern ausging. Es war großartig, so viele engagierte Kolleg*innen und Entscheidungsträger zu treffen, um über die aktuellen Herausforderungen und Zukunftsperspektiven in der Pflege zu diskutieren. Unsere Mitglieder vor Ort haben zahlreiche wertvolle Einblicke erhalten. Insbesondere aber sind wir dankbar dafür, für Euch die Stimme der Pflege vor Ort gewesen zu sein.

Vollmachts- und Betreuungsrecht

Thüringen: Der Deutsche Pflegeverband e.V. führte in Kooperation mit dem Seniorenbearbeiter der Landgemeinde Harztor eine Informationsveranstaltung am 23. November



Silvia Böhme referierte auf der Informationsveranstaltung.

2023 zum Thema Vollmachtsrecht, Betreuungsrecht und Ehegattenvertretungsrecht, neu seit dem 1. Januar 2023, durch Silvia Böhme, Mitglied des Deutschen Pflegeverbandes e.V., referierte mit ihrem Fachwissen und Praxisbeispielen zum Thema. Im Anschluss an ihr Referat beantwortete Silvia Böhme viele Fragen der Teilnehmer*innen.

Jubilare Januar 2024

40 Jahre

Christine Hoffmann

30 Jahre

Anja Hofmann
Dorit Wirthwein-Büchner
Ruth Klettman

20 Jahre

Elke Steinbrecher
Andrea Mueller
Klaus J. Themel

10 Jahre

Veit Klemens Troester
Moritz Ernst
Christa Stuwe-Kutogln



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Neos / fotolia.com

Suanne Amann
David Nocker
Juergen Klatt

Jubilare Februar 2024

40 Jahre

Inge Preukschat-Muth

30 Jahre

Birgit Schreiner-Suess
Petra Wirth

Peter Zimmermann
Andreas Otto

20 Jahre

Jasmin Warmuth
Elke Hideg

Elke Stauffer
Ilona Grass
Sonja Hauser

10 Jahre

Ulrike Dommel

DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-22
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sabine Hindrichs
Service-Point Leiterin
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser
Service-Point Leiterin
Vorstandsmitglied des DPV e.V.
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Annemarie Czerwinski
Service-Point Leiterin
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Karl Heinz Heller
Service-Point Leiter
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Hamburg/Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Birgit Andrea Schmidt
Service-Point Leiterin
schmidt.servicepoint-hh.sh@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen/Niedersachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Martina Röder
Service-Point Leiterin, Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Sachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sandra Meyer
Service-Point Leiterin
meyer.servicepoint-sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Stephan Kreuels
Service-Point Leiter
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Manuela Ahmann
Service-Point Leiterin
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Melitta Daschner
Service-Point Leiterin
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-22
Fax: 02631/8388-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen